



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Stadtpark Hockenheim"

in der Stadt Hockenheim
Rhein-Neckar-Kreis

Artenschutzfachliche Ersteinschätzung



April 2021





Auftraggeber

Heberger Hoch-, Tief- und
Ingenieurbau GmbH
Waldspitzweg 3
67105 Schifferstadt

Bearbeiter

igr GmbH
Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen

Rockenhausen,

im April 2021



Gliederung

1.	Planungsanlass	4
2.	Ergebnisse faunistische Geländebegehung	5
3.	Empfehlung/weitere Vorgehensweise	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bambusstäbe (mit Mauerbienen)	6
Abbildung 2:	Details der Bambusstäbe	6

Anhänge

Anhang 1	Lageplan
-----------------	----------



1. Planungsanlass

Das im Anhang dargestellte Gelände soll im Zuge von voraussichtlich drei Bauabschnitten im Sinne von modernem Mehrgenerationenwohnen städtebaulich entwickelt werden.

Für den 1. Bauabschnitt (1. BA) soll über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 13a BauGB das Planungsrecht hergestellt werden.

Im Zuge der aktuellen verschiedenen Voruntersuchungen ist u. a. das allgemeine Artenschutzrecht sowie die Abhandlung des Artenschutzes im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung abzuschätzen.

Schwerpunkt einer entsprechenden Geländebegehung ist eine erste gutachterliche Abschätzung, ob dem Vorhaben grundsätzliche artenschutzfachliche Aspekte entgegenstehen.



2. Ergebnisse faunistische Geländebegehung

Der Untersuchungsraum/1. BA inklusive Umfeld wurde am 20.04.2021 begangen und hinsichtlich des tatsächlichen bzw. potenziellen Vorkommens gefährdeter bzw. geschützter Tierarten von dem faunistischen Experten der igr GmbH, Herrn Dipl.-Biol. Armin Six, zusammen mit Eigentümer/Bauherrn/-in begangen und untersucht.

Dabei wurden sowohl die Außenfassade als auch die Innenräume und der Dachboden der Gebäude auf das Vorhandensein eventueller Nester von Halbhöhlenbrütern, wie z. B. Hausrotschwanz oder Haussperling, sowie Hinweise auf z. B. eine Belegung durch Fledermäuse überprüft. Im Außenbereich wurde besonders auf das Vorkommen baum- und strauchbrütender Vogelarten und relevanter Insektenarten kartiert.

Dabei fanden sich in und an den Gebäuden keine Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen und dort brütenden Vogelarten. Wie Kotspuren zeigten, wird das Haupt-Gebäude, in dem der Dachstuhl ausgebaut/umgenutzt wird, wohl regelmäßig von Steinmarder und Hauskatze frequentiert.

Im Außenbereich gab es keine Hinweise auf dort unmittelbar brütende Vogelarten. Alle im Umfeld re- vieranzeigenden Arten, wie Stieglitz, Girlitz, Haussperling und Hausrotschwanz, brüten mit großer Wahrscheinlichkeit außerhalb des Untersuchungsraumes.

In der aus Bambusstäben bestehenden Abdeckung eines zum Anwesen gehörenden Schuppens (siehe Lageplan) wurde eine über 100 Individuen zählende Kolonie der Mauerbiene *Osmia bicornis* (Rote Mauerbiene) vorgefunden. Diese Wildbiene überwintert in Hohlräumen, wie hier in den Bambusstäben, und verlässt im Frühjahr (vornehmlich im April) ihre Bruthöhle und bildet eine neue Generation aus. Nach erfolgter Paarung werden dann erneut Eier in die Bruthöhlen gelegt und mit Pollen verschiedener Pflanzenarten verproviantet. Die Larven entwickeln sich in den Bruthöhlen, verpuppen sich und schlüpfen dort schließlich. Die erwachsenen Bienen verlassen jedoch nicht das Nest, sondern überwintern darin und verbleiben hier bis zum nächsten Frühjahr. Die Flugzeit der Imagines erstreckt sich bis maximal etwa Mitte Juni.



Abbildung 1 Bambusstäbe (mit Mauerbienen)



Abbildung 2 Details der Bambusstäbe



3. Empfehlung/weitere Vorgehensweise

Bezüglich der Nachweise des Steinmarders (keine geschützte Art) wird der Ausbau/die Umnutzung des Dachstuhls im Zeitraum von August bis Februar nach dem Vorsorgeprinzip empfohlen. Die Aufzucht der Jungtiere ist zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und die adulten Tiere zeichnen sich durch hohe Mobilität und Flexibilität aus.

Darüber hinaus wurde bei der örtlichen Überprüfung von potenziellen Lebensräumen und örtlichen Art-nachweisen eine artenschutzfachlich relevante Art (*Osmia bicornis*/Rote Mauerbiene) identifiziert.

Aufgrund der beschriebenen Lebensweise ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Umsiedlung der Kolonie durch Verbringen der Bambusstäbe in der Zeit von ca. Anfang Juli bis zum Februar/März des nächsten Jahres in ein geeignetes Habitat durchzuführen.

Wichtig ist dabei das Vorhandensein eines ausreichenden Blütenangebotes im Ersatzhabitat. Darüber hinaus stellt die Biene keine speziellen Ansprüche an ihren Lebensraum. Im Zuge des Ortstermins wurde erörtert, dass die Suche eine Ersatzhabitats sowie die Umsiedlung durch Experten eines örtlichen Naturschutzverbandes durchgeführt werden kann.

Weitere artenschutzfachliche Auflagen - auch im Sinne von erweiterten Erfassungen - sind nach der Vor-Ort-Begehung nicht erforderlich.



Aufgestellt:

igr GmbH
Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen

Rockenhausen, im April 2021

Dipl.-Umweltwiss. Daniel Heintz

Dipl.-Biol. Armin Six



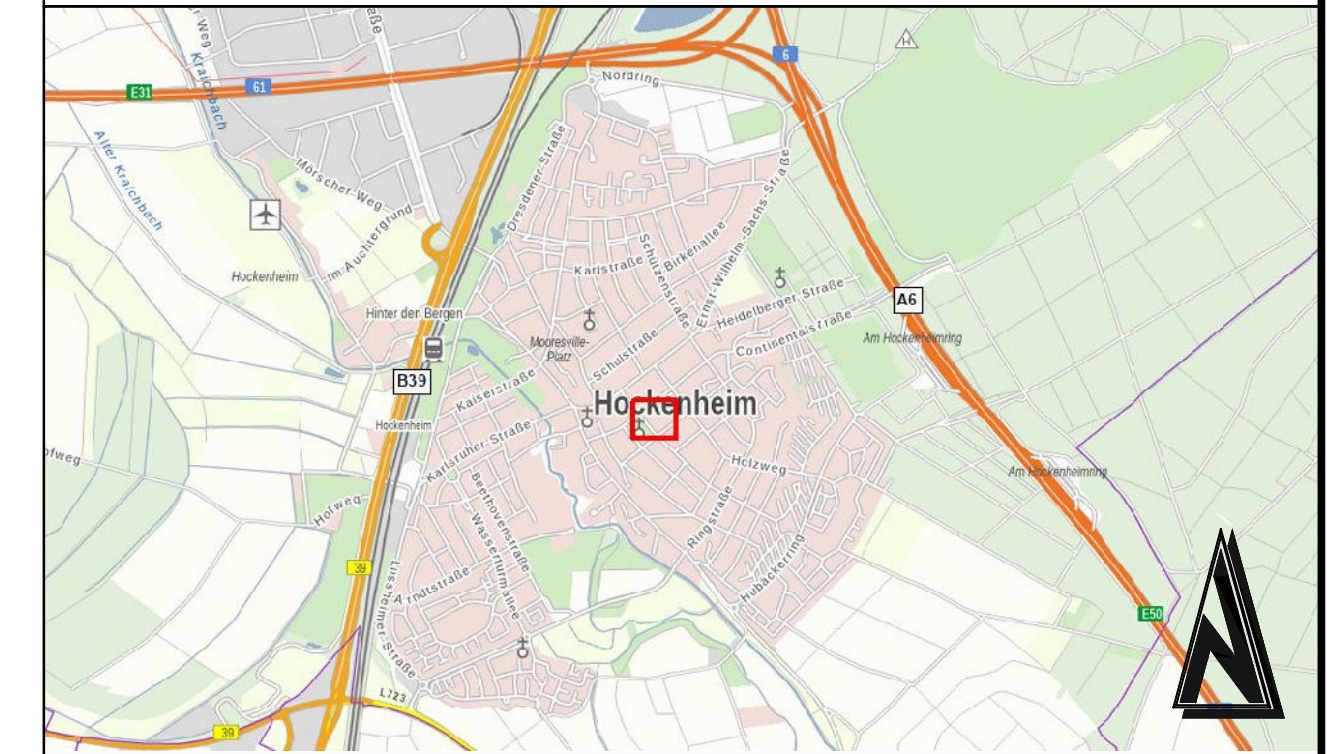
Anhang 1 Lageplan



Legende

- Gebäudeabriss
- Artenschutzfachliche relevante Beobachtung 20.04.2021:
Schuppen mit *Osmia bicornis* (Rote Mauerbiene) > 100 Individuen

Übersichtsplan ohne Maßstab



Änderung	Bearbeitung	Prüfung	Datum

Bauherr / AG HEBERGER GmbH 67105 Schifferstadt				Bauherr / AG	
Projekt Bez. Stadt Hockenheim VEP "Stadtpark Hockenheim" hier: Artenschutzf. Ersteinschätzung				Datum	
Zeichnung Lageplan				Massstab 1:500	Anhang 1
Zeichen	Vermessung	Bearbeitung	CAD/Grafik	Prüfung	Blattgröße
		HEI/SA	KG		0.57 / 0.45
Datum		Apr 2021	Apr 2021		Blatt Nr. 1
Projekt Nr.	2021044			Entwurfsverfasser	



Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen
Telefon: +49 6361 919-0
E-Mail: info@igr.de